
Lehrordnung

1	Allgemeines	Seite 1
2	Lehrausschuss	Seite 1
3	Aufgaben	Seite 1
4	Schlussbestimmungen	Seite 2

1 Allgemeines

Die Lehrordnung des Saarländischen Tischtennisbundes e.V. (nachfolgend mit „STTB“ bezeichnet) ist der Satzung des STTB als Anhang zugeordnet und hat den Zweck, einheitliche Richtlinien für das gesamte Lehrwesen im STTB zu schaffen.

Diese Lehrordnung kann durch den Beschluss des Verbandstages oder des Verbandsbeirates im Ganzen oder in einzelnen Punkten geändert werden.

Dazu genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.

Änderungsanträge sind an den Lehrwart des STTB zu richten. Dieser legt sie nach Beratung im Lehrausschuss des STTB dem Verbandstag bzw. Verbandsbeirat vor.

Änderungen sind als amtliche Mitteilungen des STTB zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

2 Lehrausschuss

Dem Lehrausschuss gehören an:

- auf Verbandsebene der Lehrausschuss des STTB
- auf Kreisebene der Lehrausschuss der jeweiligen Kreise

Der Lehrausschuss des STTB besteht aus dem Lehrwart des STTB als Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Kreislehrausschüsse.

Der Vorsitzende kann im Interesse der Lehrarbeit weitere Personen zu Sitzungen einladen, die jedoch kein Stimmrecht haben.

Der Lehrwart wird von dem Verbandstag auf drei Jahre gewählt.

Der Kreislehrausschuss besteht aus dem Kreislehrwart als Vorsitzendem und 2 Beisitzern, die bei der Kreisversammlung auf drei Jahre gewählt werden.

Der Lehrwart des STTB sollte im Besitz einer Trainer- bzw. Übungsleiterlizenz sein.

3 Aufgaben

Der Lehrausschuss des STTB ist für die gesamte Lehrtätigkeit innerhalb des STTB zuständig.

Zu den Aufgaben gehören:

- a) die Aufstellung eines Lehrplanes (mit Kostenübersicht). Dieser Plan ist durch den Lehrwart dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen. Die Kreislehrausschüsse erarbeiten zusätzlich einen Plan für die Lehrarbeit auf Kreisebene. Dieser Plan ist dem Lehrausschuss des STTB zur Genehmigung vorzulegen.
- b) Der Lehrausschuss bestimmt die Richtlinien und die Organisation der Aus- und Fortbildung. Er legt die Inhalte der Trainer-/Übungsleiterausbildung für die B-, C- und D-Lizenz unter Berücksichtigung eventuell bestehender Rahmenrichtlinien des DOSB bzw. DTTB fest.
- c) Der Lehrwart des STTB beruft mindestens einmal jährlich eine Sitzung mit Angabe einer Tagesordnung ein.

4 Schlussbestimmungen:

Diese Lehrordnung tritt aufgrund des Beschlusses des ordentlichen Verbandstages vom 28.06.2007 mit Wirkung ab dem 29.06.2007 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Lehrordnung.